Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 121/122 (1943)
Heft: 5

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NEKROLOGE

† **Emil Wirz,** Dipl. Masch.-Ing. und Dr.-Ing. von Menziken (Aargau), geboren 1886, E. T. H. 1905/06, ist, wie wir erst jetzt erfahren, am 30. Sept. v. J. einer zu spät erkannten Lungentuberkulose erlegen. Unser G. E. P.-Kollege hat sein in Zürich begonnenes Studium an der T. H. Karlsruhe vollendet und im Anschluss daran ebendort auch doktoriert. Im ersten Jahrzehnt seiner beruflichen Tätigkeit arbeitete er bei der Bad. Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh., bei den Siemens-Schuckert-Werken Nürnberg, bei Siemens & Halske Berlin, bei Trüb, Täuber & Cie. in Hombrechtikon, während sechs Jahren als Lehrer am Technikum Burgdorf und als beratender Ingenieur. Im Jahre 1920 wurde er Teilhaber der Transformatorenfabrik Moser, Glaser & Cie. in Basel; von 1916 bis 1930 war er Privatdozent für elektr. Messtechnik an der E. T. H. Seit 1912 war Dr. Wirz auch fachliterarisch tätig; aus seiner Feder sind über zwanzig selbständige Arbeiten erschienen. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in Neuenstadt am Bielersee, zuletzt in Biel.

† **Emile Frey,** Maschinen-Ingenieur von Couvet (Neuchâtel), geb. 26. Sept. 1882, E. T. H. 1901/05 (Neuzofinger), ist am 20. Juli von langer Krankheit durch den Tod erlöst worden. Frey hatte seine Studien an der E. T. H. noch ein Jahr lang, unterbrochen durch Militärdienst, fortgesetzt und anschliessend ein Jahr Werkstattpraxis bei der Maschinenfabrik Oerlikon absolviert. 1907/08 war er dann im Bureau für Installation und Apparatebau der MFO tätig; anschliessend sandte ihn die Firma in ihr Vertretungsbureau in Stockholm, wo er für Schweden und Finnland arbeitete. 1914 nach Oerlikon zurückgekehrt, verwertete er die erworbenen Erfahrungen in der Verkaufsabteilung der MFO bis zu seinem Tode. Am Zustandekommen des Arbeitsfriedens in der Maschinenindustrie hat Emile Frey tatkräftig mitgewirkt, was als für sein versöhnliches Wesen kennzeichnend vermerkt sei. Von hoher Intelligenz und welschen sprühenden Geistes, auch sehr belesen, war er ein treuer und zuverlässiger Freund, dem seine Bundesbrüder und G. E. P.-Kameraden das beste Andenken bewahren werden.

† **Gottlieb Koller,** Dipl. Bauingenieur, von Winterthur, geb. 10. Juni 1859, E. T. H. 1879/83, langjähriger Kontrollingenieur beim Eisenbahndepartement, ist am 26. Juli nach längerem Leiden entschlafen. Nachruf folgt.

† **Arthur Moll,** Bauingenieur, von Winznau (Solothurn), geb. am 13. Juli 1878, E. T. H. 1897/1901, Delegierter des V.-R. der Aare-Tessin A.-G. für Elektrizität in Olten, ist am 27. Juli nach längerer Krankheit gestorben. Ein Nachruf folgt.

WETTBEWERBE

Neugestaltung der Munotzinne Schaffhausen (Bd. 121, S. 195). Von den eingegangenen 23 Entwürfen sind vom Preisgericht die Arbeiten folgender Schaffhauser Architekten prämiiert worden:

1. Preis (700 Fr.) Entwurf von Walter Henne, Architekt.
2. Preis (550 Fr.) Entw. von Eugen Stamm, Architekt in Zürich.
3. Preis (400 Fr.) Entwurf von Eduard Lenhard, Neuhausen-Schaffhausen, Mitarbeiter Alfred Notter, Schaffhausen.
4. Preis (350 Fr.) Entwurf von Paul Albiker in Zürich und Hermann Gross, Schaffhausen.

Ferner wurden angekauft:

zu je 300 Fr. die Entwürfe von Albert Zeindler, Architekt, und Karl Pfister, Architekt.

zu je 200 Fr. die Entwürfe von Hans Bühler, Bautechniker, Schaffhausen, und Erwin v. Ziegler, Arch. in St. Gallen.

Die Ausstellung der Entwürfe in der Bach-Turnhalle dauert vom 28. Juli bis 4. August und ist geöffnet je von 14 h bis 19 h.

Künstlerischer Wettbewerb in St. Gallen zu einem Wandschmuck im Singsaal des Schulhauses Talhof. Es wurde kein ohne wesentliche Veränderung brauchbares Ergebnis erzielt. Preise zu je 600 Fr. erhielten: Aug. Wanner (St. Gallen), Eug. Früh (Zürich), Alb. Schenker (St. Gallen), Ed. Vogel (St. Gallen) und Jos. Büsser (St. Gallen); je 400 Fr. erhielten: Willy Koch (St. Gallen) und Ulr. Hänny (St. Gallen). Ankäufe zu je 250 Fr.: Theo Glinz (Horn), Jos. Eggler und Alfr. Stutz (St. Gallen).

Sämtliche Entwürfe sind noch bis morgen Sonntag, 1. Aug. ausgestellt im Schulhaus Talhof, 10 bis 12 und 13.30 bis 19 Uhr.

LITERATUR

Betriebsvorschriften und Anleitung zur Aufklärung und Behebung von Störungen für Fahrzeug-Holzgasanlagen. Von Dr. J. Tobler, F. Bondietti und E. Huber. Bericht Nr. 8 der Schweiz. Gesellschaft für das Studium der Motorbrennstoffe. 104 Seiten. Bern 1942, Selbstverlag. Preis kart. Fr. 2,50.

Die Erfahrung im Betrieb von Holzgasgeneratoren hat gelehrt, dass durch richtige, rechtzeitige Wartung im Verhältnis zum Aufwand ganz enorme Zeitverluste und Kosten verhütet werden können. Auch bei unsachgemässer Bedienung während des Betriebes würden solche Uebelstände unweigerlich eintreten. Um den Holzgasfahrern und ihren Vorgesetzten dies möglichst deutlich zu vergegenwärtigen, haben sich die Verfasser die Mühe genommen, im ersten Abschnitt des vorliegenden Werkes eine ausführliche Betriebsvorschrift und im zweiten die Anleitung zum Beheben aller vorkommenden Störungen zu geben. Im zweiten Teil wird dabei nicht nur eine Störungstabelle in der bekannten Art aufgestellt, sondern es wird jeweils noch die Ursache bekanntgegeben, die die Störung hervorgerufen hat. Auf diese Weise wird der Generatorfahrer gründlicher in die Geheimnisse seiner Anlage eingeweiht, als wenn er seine Handgriffe einfach nach Schema F ausführen würde. Es ist nun nicht unbedingt nötig, daß der Fahrer das Buch durch und durch kennt, sondern er kann bei eingetretener Störung anhand eines Sachregisters rasch das richtige Kapitel aufschlagen und die Störung nach der Anleitung beheben.

Die drei Generatorspezialisten haben mit diesem Buch eine wahre Fundgrube für die Generatorfahrer und die Spezialwerkstätten geschaffen. M. Troesch

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Zürcher Ziegeleien A.-G., Hauptkatalog: Steine und Spezialitäten. Zürich 1943, Selbstverlag, Talstrasse 83.

Zürcher Ziegeleien A.-G., Hauptkatalog: Dachziegel. Zürich 1943, Selbstverlag, Talstrasse 83.

Beide reich und gut illustriert, mit technischen Zeichnungen und Tabellen.

Praktische Funktionenlehre. 1. Band: Elementare und elementare transzendente Funktionen (Unterstufe). Von Friedrich Tölke. Mit 62 Abbildungen. Berlin 1943, Springer-Verlag. Preis kart. 22 Fr., geb. Fr. 24,30.

Die Industrien der Schweiz. Bedeutung und Verteilung graphisch dargestellt. Karte 1:300 000 von Heinrich Frey. Bern 1943, Geographischer Verlag Kümmerly & Frey. Preis Papier gefalzt Fr. 11,50, Papier mit Stäben 15 Fr., Leinwand mit Stäben 22 Fr.

E. T. H.-Tagung für Landesplanung. 1. bis 3. Oktober 1942 im Auditorium Maximum des Hauptgebäudes der E. T. H. Sammlung der Vorträge. Zürich 1943, Verlag A.-G. Gebr. Leemann & Co. Preis kart. 15 Fr.

L'homme et la matière. Propos sur le métier d'Ingénieur. Par Fernand Turrettini. Genève 1943, Editions du Rhône. Prix frs. 8,50.

Jahresbericht Sommersemester 1942, Wintersemester 1942/43 des Verbandes der Studierenden an der E. T. H. Zürich 1943.

Bericht des VSM-Normalienbureau über seine Tätigkeit im Jahre 1942. Herausgegeben vom Verein Schweiz. Maschinen-Industrieller. 114 Seiten. Zürich 1943.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. W. JEGHER (im Dienst)
Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein

Geschäftsbericht für das Jahr 1942

Das Central-Comité erachtet es als notwendig, mit diesem Geschäftsbericht die Mitglieder wiederum zusammenfassend über die mannigfaltige Tätigkeit des Vereins im Jahre 1942 zu orientieren. Er richtet sich insbesondere an diejenigen Mitglieder, die die Berichte des Präsidenten anlässlich der letzten Delegierten- und Generalversammlung vom August 1942 in Schaffhausen nicht anhören konnten und ferner an Aussenstehende, die sich über die Tätigkeit des Vereins orientieren wollen.

1. Mitgliederbewegung

Die gesamte Mitgliederzahl betrug Ende 1942 2684 gegenüber 2614 zu Ende des Vorjahres. Es erfolgten insgesamt 127 Neuaufnahmen, denen 13 Austritte und 44 Todesfälle gegenüberstehen. Der effektive Zuwachs beträgt demzufolge 70 Mitglieder. Die Zahl 2684 umfasst 11 Ehren- und 158 Freimitglieder, 2407 Mitglieder über und 108 Mitglieder unter 30 Jahren.

Im Laufe des Jahres 1942 wurden folgende Mitglieder mit Rücksicht auf ihre 35jährige Mitgliedschaft im S. I. A. emeritiert:

Baumann Emil, Masch.-Ingenieur, Bern
Casella Giovanni, Bau-Ingenieur, Lugano
Geisshüsler Robert, Elektro-Ingenieur, Luzern
Koelliker Th. G., Elektro-Ingenieur, Zürich
Lüthy Alfred, Masch.-Ingenieur, Basel
Maraini Otto, Architekt, Lugano
Roth Hans, Bau-Ingenieur, Bern
Rychner Hans, Bau-Ingenieur, Neuchâtel
Seiler E., Architekt, Chur
von Moos Friedr., Bau-Ingenieur, Rodi-Fiesso
Weideli Hermann, Architekt, Zürich
Werner Karl, Architekt, Feuerthalen

2. Central-Comité

Das Central-Comité hat im Jahre 1942 sechs Vollsitzungen abgehalten und daneben spezielle Fragen und dringende Angelegenheiten in zahlreichen Besprechungen und Konferenzen erle-

digt. Eine grössere Anzahl Aufnahme-Gesuche und verschiedene Fragen weniger dringender Natur fanden ihre Erledigung auf dem Zirkulationsweg. Aus der Tätigkeit des Central-Comité seien kurz folgende Angelegenheiten herausgegriffen:

Rechnung 1941 und Budget 1942

Nachdem die Rechnung 1941 von den Rechnungsrevisoren geprüft worden war, sind Rechnung 1941 und Budget 1942 auf dem Zirkulationswege von den Delegierten im Juni 1942 genehmigt worden. Der Mitgliederbeitrag an den Zentralverein wurde dabei auf 15 Fr. festgesetzt. Trotz der ständig wachsenden Verpflichtungen des Vereins und insbesondere der Geschäftsstelle, wurde vorläufig mit Rücksicht auf die immer unbefriedigendere wirtschaftliche Lage in den technischen Berufen von einer Erhöhung des Mitgliederbeitrages abgesehen.

Arbeitsbeschaffung

Den Schwierigkeiten der heutigen Zeiten entsprechend, hat das Central-Comité die Frage der Arbeitsbeschaffung weiterhin intensiv verfolgt. Der Präsident des S. I. A., Prof. Dr. h. c. R. Neeser, hat als Mitglied der Eidg. Arbeitsbeschaffungskommission den S. I. A. in dieser vertreten. Am 1. August 1942 ist durch einen Bundesratsbeschluss eine neue Regelung der Arbeitsbeschaffung in Kriegskrisenzeiten in Kraft gesetzt worden nach einer entsprechenden Behandlung des betr. Entwurfes in den massgebenden schweizerischen Verbänden und in der Eidg. Arbeitsbeschaffungskommission. Dieser Bundesratsbeschluss bildet eine wertvolle Grundlage für den weitern Ausbau der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen.

Im Auftrage des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Dir. O. Zipfel, hat eine S. I. A.-Kommission, unter dem Vorsitz von Arch. H. Naef, die Frage der Förderung des Wohnungsbaues in Kriegskrisenzeiten einer eingehenden Prüfung unterzogen. Diese Kommission hat ebenfalls die Frage der Normalisation im Wohnungsbau untersucht. Gemeinsam mit dem BSA und mit dem Schweiz. Verband für Wohnungswesen sind dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung Vorschläge für die Weiterverfolgung dieser Fragen und insbesondere für die Durchführung von Erhebungen als Grundlagen für die spätere Lenkung des Wohnungsbaues, ferner für die Durchführung von Wettbewerben zur Förderung des Siedlungsbaues unterbreitet worden. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat ferner der Paritätischen Arbeitsbeschaffungs-Kommission Zürich den Auftrag gegeben, eine Reihe von bautechnischen Schriften, die vom Delegierten veröffentlicht werden sollen, auszuarbeiten. Der Sekretär des S. I. A., Ing. P. Soutter, hat als Mitglied des Ausschusses dieser Kommission bei der Herausgabe dieser Schriften entsprechend mitgearbeitet. Anfang 1943 sollen der Reihe nach Schriften über Holz, Bindemittel, Mauerwerk, Strassenbau, sanitäre Installationen, Heizung und Lüftung, elektrische Installationen, Wohnungsbau usw., erscheinen[1]). Zweck dieser Schriften ist, den Fachleuten konkrete Angaben zu vermitteln, wie in Kriegskrisenzeiten trotz der Mangelwirtschaft im Baustoffgewerbe gebaut werden kann. Der S. I. A. kann diese Initiative des Delegierten für Arbeitsbeschaffung nur lebhaft unterstützen, und soweit als möglich seine Mitarbeit zur Verfügung stellen.

Titelschutz

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 18. Oktober 1941 in Zürich wurden nach einer eingehenden Behandlung der Titelschutzfrage folgende Anträge des Central-Comité einstimmig genehmigt:

1. Das Central-Comité überlässt es den Sektionen, die Frage des Titelschutzes auf kantonalem Boden zu ordnen.
2. Das Central-Comité anerkennt, dass ein rein kantonaler Schutz schwere Nachteile in sich birgt, und dass somit eine eidgenössische Regelung vorzuziehen wäre. Es ist daher der Auffassung, dass das Studium des Problems in erster Linie in dieser Richtung verfolgt werden muss.
3. Es stellt fest, dass der heutige Zeitpunkt für die Behandlung einer Titelschutzaktion mit den Bundesbehörden nicht geeignet ist. Dessenungeachtet will aber der S. I. A. unverzüglich die Möglichkeiten einer allgemein verbindlichen Ordnung der Ingenieur-, Architekten- und Techniker-Berufe in Verbindung mit den andern Interessenten prüfen, damit, sobald tunlich, diese Ordnung verwirklicht werden kann.

In Verfolgung dieser Beschlüsse hat es das Central-Comité den Sektionen überlassen, weiter zu versuchen, Aktionen auf kantonalem Boden durchzuführen. Der Kanton Waadt hat ein neues Baugesetz vom 5. Februar 1941 angenommen, das den Titel und den Beruf des Ingenieurs und des Architekten im Kanton Waadt schützt. Nach dieser gesetzlichen Regelung darf im Kanton Waadt eine Baubewilligung grundsätzlich nur einem Ingenieur oder einem Architekten erteilt werden, dem der Kanton diesen Titel zuerkennt. Der Titel «Ingenieur» und «Architekt» wird gemäss den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes den Hochschulabsolventen und denjenigen Fachleuten ohne Hochschulbildung zuerkannt, die eine besondere Prüfung bestehen.

[1]) Es sind bereits erschienen: Bauen in Kriegszeiten, Holz, Elektr. Installationen, San. Installationen, Heizung und Lüftung.

Die Sektion Genf hat ebenfalls eine gesetzliche Regelung ausgearbeitet, wobei versucht wurde, eine Einigung unter den daran beteiligten Verbänden und Organisationen zu erzielen. Ein entsprechender Gesetz-Entwurf ist bei den gesetzgebenden Behörden eingereicht worden, sieht aber vorderhand noch der Behandlung entgegen.

Im Kanton Fribourg sind ebenfalls ähnliche Bestrebungen im Gang. Es ist beabsichtigt, ein Berufsregister für Ingenieure und Architekten einzuführen, wobei für die Eintragung entweder ein Diplom einer anerkannten Technischen Hochschule oder eine Prüfung durch eine von den Verbänden bestellte Prüfungskommission vorgesehen ist.

Alle diese Bestrebungen zeigen zur Genüge, dass in vielen Kreisen die Notwendigkeit einer Titelschutzregelung als unumgänglich notwendig erachtet wird. Aus diesen Gründen und entsprechend den Beschlüssen der vorgenannten Delegiertenversammlung hat das Central-Comité die grundsätzlichen Fragen wiederholt behandelt und am 14. September 1942 eine Konferenz mit einer Delegation des Vorstandes des Schweizerischen Techniker-Verbandes abgehalten. An dieser Konferenz ist die beidseitig vorhandene Bereitwilligkeit festgestellt worden, womöglich eine allseitig befriedigende Lösung herbeizuführen, in der Meinung, dass alle technischen Berufe das gleiche Interesse an einer saubern Ordnung besitzen, wobei eine gesamtschweizerische Regelung an Stelle der verschiedenen kantonalen Lösungen unbedingt vorzuziehen ist. Das Central-Comité hat beschlossen, eine Titelschutz-Kommission zu wählen, die ihm für die weitere Behandlung dieser Frage zur Seite stehen soll.

Das Central-Comité ist ferner beim Chef des Eidg. Departementes des Innern und beim Regierungsrat des Kantons Fribourg vorstellig geworden, um eine Klarstellung der Verhältnisse beim «Institut Technique Supérieur» in Fribourg zu verlangen. Dieses Institut, in der Hauptsache eine Schule mit Fernunterricht, erteilt den Titel «Ingénieur spécialisé». Die Diplome dieses Institutes werden vom Erziehungs-Departement des Kantons Fribourg offiziell anerkannt und von ihm abgestempelt. Das Central-Comité betrachtet diese Praxis als einen Unfug, da durch die Diplome dieses Institutes besonders im Ausland der gute Ruf des Schweizer-Ingenieurs gefährdet wird.

Lohn- und Verdienstersatzordnung

Die den seinerzeitigen Vorschlägen des S. I. A. zu verdankende Regelung für die liberalen Berufe hat sich weiterhin für die technischen Berufe als günstig erwiesen. Die Ansätze der Lohn- und Verdienstersatzordnung sind in der Zwischenzeit entsprechend der allgemeinen Verteuerung der Lebenskosten erhöht worden. Bekanntlich hat der Bundesrat beschlossen, einen Teil des Ueberschusses der Zentralkasse der Lohn- und Verdienstersatzordnung einem Arbeitsbeschaffungsfonds zu überweisen. Dieser Beschluss kann mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung des Arbeitsbeschaffungsfonds nur begrüsst werden. Es ist selbstverständlich, dass, wenn infolge der Entwicklung der Versorgungslage eine grössere Arbeitslosigkeit drohen sollte, diese unmittelbar mit Arbeitsbeschaffungsmassnahmen bekämpft werden müsste. Da die Lohn- und Verdienstersatzordnung vor allem den Zweck hat, den Erwerb zu sichern, ist die Benützung der überschüssigen Mittel für die Arbeitsbeschaffung ohne weiteres gegeben, dies umsomehr, als diese Mittel zur Hälfte aus Beiträgen der Kantone und des Bundes bestehen.

Eidgenössische Preiskontrollstelle

Das Central-Comité hat zur Klarstellung der Verhältnisse bei den Bauberufen und mit Hilfe der Sektionen umfangreiche Erhebungen bei Ingenieur- und Architekturbureaux durchgeführt und festgestellt, dass mit Rücksicht auf die Erhöhung der Unkosten eine Ermässigung der infolge der Erhöhung der Baupreise gestiegenen Honorare abzulehnen ist. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat aber anlässlich der gepflogenen Verhandlungen ausdrücklich erklärt, dass eine Reduktion der honorarpflichtigen Bausumme unbedingt durchgeführt werden müsse. Das Central-Comité musste sich deshalb darauf beschränken, eine möglichst tragbare Lösung anzustreben. Die Anwendung eines von der Preiskontrolle zuerst allgemein geforderten Reduktionsfaktors von 1,3 konnte auf die Bausummen über 100 000 Fr. beschränkt werden. Dieser Reduktionsfaktor wurde für Bausummen zwischen 100 000 Fr. und 2 000 000 Fr. abgestuft von 1,0 bis 1,2 und bleibt konstant für grössere Bausummen. Das Central-Comité hat ferner gegen die Festsetzung der Erhöhung des Tarifes nach Zeitaufwand um nur 5 % Protest erhoben und eine entsprechend begründete Eingabe an die Preiskontrollstelle gerichtet. Das Central-Comité hat ebenfalls die deutsche und französische Redaktion der Verfügung der Preiskontrollstelle Nr. 643 A/42 vom 27. November 1942 über die Berechnung der Honorare für Bauingenieur- und architektonische Arbeiten beanstandet, da der jetzige Wortlaut geeignet ist, Unsicherheit in der Anwendung zu schaffen. Entsprechende Anträge für eine bessere Formulierung sind der Preiskontrollstelle ebenfalls unterbreitet worden. Die Verhandlungen werden weitergeführt, um eine Besserstellung des Tarifes nach Zeitaufwand und eine bessere Redaktion der Verfügungen zu erreichen.

Aktion für die Hotellerie

Nationalrat Dr. h. c. Armin Meili hat im Auftrage des Eidg. Amtes für Verkehr die Leitung der Hotelbauaktion über-

nommen und die ersten organisatorischen Massnahmen durchgeführt. Es werden vorerst eine Anzahl Kurorte durch Architektengemeinschaften bearbeitet. Die Wahl der betreffenden Architekten ist durch eine Kommission erfolgt, worin der S. I. A. durch Arch. H. Naef, Zürich, und Arch. A. Guyonnet, Genf, vertreten wurde. Diese Aktion wird neben ihrer überaus wichtigen Bedeutung für die zukünftige Entwicklung unserer Hotellerie auch dazu beitragen, einer Anzahl Architekten eine willkommene und interessante Beschäftigung zu verschaffen.

Förderung der Innenkolonisation

Das Central-Comité hat an einer Konferenz unter Vorsitz des Bundesrates Dr. K. Kobelt am 21. Oktober 1942 in Bern teilgenommen, in welcher der Entwurf einer neuen Verordnung über die Subventionierung von berufsbäuerlichen Siedelungen, Kleinsiedelungen und Dienstbotenwohnungen behandelt wurde. Das Central-Comité hat nachträglich dem Militärdepartement schriftliche Anträge zu diesem Entwurf eingereicht.

Provisorische Normen für die Berechnung und Ausführung von Mauerwerk aus natürlichen und künstlichen Bausteinen, Form Nr. 113

Das Central-Comité hat eine Kommission für die Aufstellung dieser povisorischen Normen bestimmt und den Entwurf in der Folge dem Vorstand der S. I. A.-Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau zur Prüfung unterbreitet. Diese Normen sind in der heutigen Zeit notwendig, da infolge Mangel an üblichen Baustoffen, insbesondere Zement, Stahl usw., Mauerwerk auch für hochwertige Baukonstruktionen verwendet wird, für dessen Berechnung und Dimensionierung bis jetzt klare Richtlinien gefehlt haben. Diese provisorischen Normen werden seinerzeit vom Central-Comité genehmigt und im Frühling 1943 in Kraft gesetzt werden, um in der Folge auf Grund der inzwischen in der praktischen Anwendung gemachten Erfahrungen bereinigt und in einer Delegiertenversammlung als definitive Normen genehmigt zu werden.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen

Das Central-Comité hat im Laufe des Jahres verschiedentlich kriegswirtschaftliche Massnahmen interner und allgemeiner Natur, insbesondere mit den Organen des K. I. A. A. behandelt.

Ende April 1942 hat das Central-Comité die Frage der Organisation der Bauwirtschaft mit dem Schweizerischen Baumeisterverband gemeinsam behandelt und auf Grund dieser Beratungen im Mai eine mit bestimmten organisatorischen Vorschlägen verbundene Eingabe an den Chef des Volkswirtschaftsdepartementes gerichtet. Die Verbände haben sich für eine Zentralisation der bauwirtschaftlichen Massnahmen und für die Schaffung einer einzigen koordinierenden Instanz für die Verbrauchslenkung der Baustoffe eingesetzt, während der Sektion für Baustoffe des K. I. A. A. weiterhin die Produktionslenkung obliegen dürfte. In der Folge ist beim K. I. A. A. das Bureau für Bauwirtschaft geschaffen worden; als Chef dieses Bureau wurde vom K. I. A. A. Arch. R. von Sinner berufen. Die Kontrollstelle des S. I. A. für Baueisen, die seit deren Gründung unter Leitung von Ing. R. Eichenberger die besten Dienste geleistet hat, ist dem Bureau für Bauwirtschaft angegliedert worden, während sie weiterhin dem S. I. A. organisatorisch unterstellt bleibt. Der Chef der Kontrollstelle, Ing. R. Eichenberger, wurde gleichzeitig als Stellvertreter des Chef des Bureau für Bauwirtschaft bezeichnet.

Als zweiter Hauptbaustoff ist nach dem Stahl der Zement rationiert worden. Die Zement-Frage hat das Central-Comité ebenfalls intensiv beschäftigt, nachdem zuerst beabsichtigt war, einen Streckzement, genannt «Zement B», zu fabrizieren. Das Central-Comité hat zur Abklärung der Verhältnisse die massgebenden Fachleute zu einer Konferenz zusammengerufen, die alle eindeutig gegen diese Absicht Stellung genommen haben. In der Folge ist auch von der Zement-Industrie diese Absicht fallen gelassen worden. Auf Wunsch des Delegierten für Arbeitsbeschaffung hat der S. I. A. gemeinsam mit dem Schweizerischen Baumeisterverband ein Rundschreiben an sämtliche Bau-Interessenten und Behörden, Verbände usw. versandt, um die Möglichkeiten des Zementeinsparens hervorzuheben und entsprechende zahlenmässige Angaben zu geben. Die infolge Kohlenmangels stark eingeschränkten Fabrikationsmöglichkeiten des Zementes haben aber eine Rationierung unvermeidlich gemacht. Gemeinsam mit dem Schweiz. Baumeisterverband und auch in direkter Fühlungnahme mit dem Bureau für Bauwirtschaft sind verschiedene organisatorische Fragen der Rationierung und der Baustoffbewirtschaftung behandelt worden. Der Chef des Bureau für Bauwirtschaft hat ebenfalls in einer Präsidentenkonferenz vom 17. Oktober 1942 über die bisherigen Arbeiten und die Ziele seines Bureau eingehend orientiert. Dessen Aufgaben sind derart weitläufig und ihre Auswirkung ist für die Bauberufe von so einschneidender Natur, dass Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten kaum zu vermeiden sind. Im ganzen genommen, darf aber gesagt werden, dass die Baustoffbewirtschaftung sich im Sinne der Erhaltung einer gewissen Bautätigkeit bewährt hat.

Ueber die Frage der Eisenversorgung hat das Central-Comité ein ausführliches Exposé von Dir. E. Müller, Chef der Sektion für Eisen und Maschinen des K. I. A. A., entgegengenommen über die getroffenen und noch zu treffenden Massnahmen zur Ausnützung des schweizerischen Alteisens. Das Central-Comité hat dabei den Wunsch ausgedrückt, die Aktion solle im Sinne der Aufrechterhaltung einer minimalen Bautätigkeit gefördert werden.

Abonnement auf die Weisungen und Verfügungen über Baufragen durch die kriegswirtschaftlichen Aemter

Auf Grund einer Anregung aus Mitgliederkreisen hat das Sekretariat ab Februar 1942 einen Abonnementsdienst für S. I. A.-Mitglieder eingerichtet, wonach sämtliche bisher erschienenen und noch erscheinenden Weisungen und Verfügungen des K. I. A. A. im Bauwesen, wenn möglich monatlich, den Abonnenten vom S. I. A. zugestellt werden. Mehr als 200 Abonnenten haben sich innert der gesetzten Frist gemeldet. Eine grosse Zahl von Interessenten, die sich erst verspätet anmeldeten, konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Central-Comité musste ferner wiederholt Angelegenheiten der Kriegswirtschaft behandeln, die entweder die technischen Berufe tangierten oder für die die Behörden die Auffassung des S. I. A. eingeholt hatten.

Landesplanung

Der Delegierte des Bundesrates für die Arbeitsbeschaffung, der im Bundesratsbeschluss vom 1. August 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in Kriegskrisenzeiten auch als Delegierter für Landesplanung bezeichnet worden ist, hat sich bereit erklärt, den Bericht der Landesplanungskommission im Rahmen der Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung als Nr. 2 der volkswirtschaftlichen Reihe herauszugeben.

Die Landesplanungskommission hat ferner beschlossen, eine neue selbständige Schweizerische Vereinigung für Landesplanung zu gründen. Das Central-Comité hat sich bereit erklärt, bei der Organisation der neuen Vereinigung, die die bisherige Landesplanungskommission ersetzen muss, mitzuarbeiten. Diese Neugründung dürfte mit Rücksicht auf die Bedeutung der Aufgabe und die Notwendigkeit, die bisherige Landesplanungskommission entsprechend auszubauen, zweckmässig sein.

Das Central-Comité hat ferner eine Reihe von besonderen Fragen verfolgt, die die Mitglieder oder die technischen Berufe überhaupt interessieren, z. B. die Frage der Lohnregelung im Baugewerbe, eine Eingabe des Vereins Schweiz. Zentralheizungs-Industrieller über eine ordnungsgemässe Ausschreibung und Vergebung der betreffenden Arbeiten, die Frage der Rhone-Rhein-Schiffahrt, die neue Arbeitsgemeinschaft für das Lichtbild, die Reklame durch Mitglieder, Vertretung des S. I. A. bei verschiedenen Anlässen, Ausstellungen, Versammlungen usw., Wettbewerbsangelegenheiten, Schiedsgerichten, Expertenkurse für Bauzeichner und Hochbauzeichner usw. (Schluss folgt)

S. I. A. St. Galler Ingenieur- und Architektenverein

Holzkurs für Siedelungen

Der St. Galler I. A. V. wird Mitte September einen dreitägigen Holzkurs für Siedelungen durchführen und ladet dazu sämtliche Mitglieder des S. I. A. und BSA ein. Die zunehmende Materialknappheit einerseits und die Notwendigkeit der Erstellung von Siedelungen anderseits haben das Thema Holz wieder stark in den Vordergrund gerückt. Der Holzkurs will daher den Teilnehmern unmittelbar brauchbare Kenntnisse vermitteln. Dass der Kurs in St. Gallen stattfindet, hat seinen Grund nicht zuletzt darin, dass in der nähern Umgebung St. Gallens das Appenzellerhaus als Demonstrationsobjekt par excellence zur Verfügung steht. Wer kennt sie nicht, diese aus Volk und Boden gewachsenen Heimstätten! Aber wenige wissen, welche Fundgrube an Wissenswertem sie für den Architekten darstellen.

PROGRAMM

Donnerstag, 16. Sept. 1943 in Zürich, Beginn etwa 10.30 h

Vorträge: Prof. Dr. W. v. Gonzenbach, Zürich: «Hygienisches»; Prof. Dr. M. Ros, Dir.-Präs. der EMPA Zürich: «Materialtechnische Möglichkeiten»; Arch. A. Kühne, EMPA Zürich: «Holz als Baustoff im Wohnungsbau».

Demonstrationen und Besichtigungen in der EMPA Zürich.

Freitag, 17. Sept. 1943 in St. Gallen, Beginn etwa 9 h

Vorträge: P.-D. M. Hottinger, Zürich: «Lüftung»; Arch. O. Strub, Lignum, Zürich: «Normalisierung»; Arch. E. A. Steiger, St. Gallen: «Die wirtschaftlichste Aussenwand»; Arch. Gg. Rauh, SWB, St. Gallen: «Montagebau»; Eventuell: «Holzfremde Bauteile»; Arch. Fietz, St. Gallen: «Holzschutz».

Samstag, 18. Sept. 1943

Exkursion nach Gais und Umgebung, zur Besichtigung typischer Appenzeller-Holzhäuser, unter Führung von St. Galler Kollegen, mit Einführung.

Vortrag: Arch. Alfr. Roth, Red. des «Werk», Zürich: «Architektur des Holzhauses».

Kursgeld: 15 Fr. inkl. Autoreferate und EMPA-Drucksachen, jedoch exkl. Bahnspesen, Unterhalt usw. *Schriftliche Anmeldung* bis 12. Aug. 1943 an Arch. W. Schregenberger, Heinestrasse 8, St. Gallen Tel. 27612).

Den Interessenten wird das detaillierte Programm zugestellt, worauf die definitive Anmeldung erfolgt. Drucksachen werden mit der Teilnehmerkarte versandt. Der Vorstand